

Finanzordnung ab 01.01.2022

- A. Beitragsordnung
- B. Gebührenordnung
 - I. Pensionsgebühren
 - II. Reitunterricht
 - III. Hallen/Platzgebühren
 - IV. GebührenArbeitsstunden
 - V. Miete Anhänger/ Anhängerunterstellung/ Reiterstübchen
 - VI. Mahngebühr
- C. Zuschussordnung
- D. Kostenordnung

A. BEITRAGSORDNUNG

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag des Vereins ist ein Monatsbeitrag für alle Mitglieder; dieser ist bringepflichtig. Er ist monatlich oder vierteljährlich bis zum 15. des jeweiligen Monats fällig und auf das Konto des Reit- und Fahrvereins Altenpleen e.V. einzuzahlen. Für Mitglieder mit eigenen Pferden außerhalb ist der Beitrag ein Jahresbeitrag. Er ist mit dem 28.02. des laufenden Jahres fällig und auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

1. Mitgliedsbeitrag (aktiv)	15,- €/ Monat
2. Mitgliedsbeitrag (aktiv außen) ohne Stalldienst	180,- €/ Jahr
3. Mitgliedsbeitrag (passiv)	50,- €/ Jahr
4. Fördernde Mitgliedschaft (jährl-Beschluss durch Mitgliederversammlung)	beitragsfrei
5. Ehrenmitglied (auf Lebzeit, Beschluss durch Mitgliederversammlung)	beitragsfrei

2. Aufnahmegebühr

Aufnahmebeiträge sind einmalige Gebühren und Voraussetzung für die Eintragung von Mitgliedern in die Listen des Vereins. Alle Reitschüler und Einsteller müssen eine Mitgliedschaft eingehen.

Die Aufnahmebeiträge sind wie folgt zu entrichten: pro Person einmalig 25,-€

B. GEBÜHRENORDNUNG VEREIN

I. Pensionsgebühren(Brutto)

Pensionsgebühren sind Einstellgebühren pro Monat auf der Grundlage eines Pensionsvertrages oder einer zeitlichen Vereinbarung. Diese sind Bruttomonatsgebühren und bis zum 15. eines jeden Monats auf das Konto des Vereins einzuzahlen. Kurzfristige Einstellungen sind mit dem Vorstand zu regeln.

Einstellung B o x ganzjährig

1.Pferd bei eigener Mistung (Sa-So und Feiertag)	230,-€*
2.Pferd bei eigener Mistung (Sa-So und Feiertag)	220,-€*
Ab dem 3.Pferd bei eigener Mistung (Sa-So und Feiertag)	210,-€*

Einstellung Offenstall ganzjährig – ohne Raufutter

Pro Pferd bei eigener Mistung (Sa-So und Feiertag)	150,-€*
--	---------

Gegen Aufschlag: Nichtausmisten an Wochenenden u. Feiertage pro Pferd 20,- €

*Für Mitglieder zuzüglich 15,- € Mitgliedsbeitrag pro Monat pro Person.

Kosten für Hufbeschlag, Impfung sowie Zusatzfutter sind durch den Einsteller zu tragen.

II. Reitstunden- / Hallen- / Platzgebühren (Brutto)

Reitunterricht Vereinspferd für Mitglieder

Probemonat 4x Reitunterricht/ Vereinspferd ohne Mitgliedsbeitrag	60,- €
Reitunterricht-Gruppe auf Vereinspferd pro Stunde	15,- €
Vereinspferdenutzung pro Stunde (ohne Unterricht)	10,- €
Einzelstunde pro Stunde	20,-€
Bei Umbuchung von Gruppenstunde auf Einzelstunde	5,-€
Longeneinheit mit fertig Machen pro Stunde	25,-€

Pauschalen – Unterricht bei Vereinspferdenutzung (inklusive Mitgliedsbeitrag)

Monatspauschale 1x wöchentlich inkl. Mitgliedsbeitrag	75,-€
Monatspauschale 2x wöchentlich inkl. Mitgliedsbeitrag	135,-€
Monatspauschale 3x wöchentlich inkl. Mitgliedsbeitrag	195,-€

Pauschalen –Vereinspferdenutzung ohne Unterricht (inklusive Mitgliedsbeitrag)

Monatspauschale 1x wöchentlich inkl. Mitgliedsbeitrag	55,- €
Monatspauschale 2x wöchentlich inkl. Mitgliedsbeitrag	95,- €
Monatspauschale 3x wöchentlich inkl. Mitgliedsbeitrag	135,-€

Hippolini* zuzüglich Aufnahmegebühr bei erstmaliger Kursanmeldung

6-Std.Kurs inkl. Mitgliedsbeitrag	90,-€
10-Std. Kurs inkl. Mitgliedsbeitrag	150,-€

Therapeutisches Reiten

Mitgliedsbeitrag	15,-€
------------------	-------

Das erste Jahr - Stunden nach Absprache, finanzieren wir durch Spenden.

Ab dem zweiten Jahr - Gebührenentrichtung nach Pauschalentarif Unterricht.

Reitunterricht bei Privatpferdenutzung

Gruppenunterricht pro Stunde	5,-€
Einzelunterricht pro Stunde	10,-€
Monatspauschale 1x wöchentlich Gruppe inkl. Mitgliedsbeitrag	35,-€
Monatspauschale 2x wöchentlich Gruppe inkl. Mitgliedsbeitrag	55,-€

Die Gebühren beinhalten die Hallen- und Platzbenutzung sowie die Anzahl der Reitstunden pro Woche (mehr Reitstunden auf Anfrage). Eine Reitstunde beträgt 50 Minuten.

III. Anlagennutzungs- und Reitstundengebühren von Nichtmitgliedern

Hallen und Platzgebühren sind von Nichtmitgliedern des Vereins gesondert zu zahlen. Sie sind pro Reitstunde zu entrichten und entweder sofort nach Beendigung zu entrichten oder nach Vereinbarung mit dem Vorstand als monatliche bzw. jährliche Pauschale bis zum 25. eines jeden Monats resp bis zum 30.03. des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

1.	Anlagenbenutzung pro Stunde	5,- €
2.	Monatspauschale	50,- €
3.	Jahrespauschale	200,- €

IV. Gebühren Arbeitsstunden und Stalldienst

Arbeitsstunden

Durch den Vorstand des Vereins werden jährlich Arbeitsstunden (mind. 5 Std/Einsatz) für Mitglieder geplant, deren Anzahl auf der jährlichen Mitgliederversammlung bestätigt wird. Für nicht durch objektive Verhinderung geleistete Stunden ist ein Stundensatz zu entrichten, der nach Aufforderung durch den Vorstand unverzüglich auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist.

Pro nicht geleistete Stunde	15,- €/Std
-----------------------------	------------

Stalldienst

Laut Betriebs- und Reitordnung sind alle Mitglieder von 14 bis 70 Jahren verpflichtet, sich an Wochenenden sowie Feiertagen am Stalldienst zu beteiligen. Für nicht durch objektive Verhinderung oder mit dem Vorstand vereinbarte Nichterfüllung ist ein Stundensatz zu entrichten, der nach Aufforderung durch den Vorstand unverzüglich auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist. Eine Vereinbarung unter Zahlung des Stundensatzes ist generell möglich. Der anfallende Arbeitsaufwand wird mit 2,5 Std/pro Tag berechnet (je Sa + So bzw. Feiertag).

Pro nicht geleisteter Dienst	37,50 €
------------------------------	---------

V. Miete Anhänger/ Anhängerunterstellung/ Reiterstübchen

Miete Pferdeanhänger - entfällt bei Transport Vereinspferde

Mitglieder/Tag	10,- €
Mitglieder bis 3 Stunden	5,- €
Mitglieder Wochenendpauschale (Freitag bis Montag)	30,- €
Nichtmitglieder/Tag	50,- €
Nichtmitglieder bis drei Stunden	15,- €

Anhängerunterstellung für Mitglieder November –März

Mitgliedern ist es möglich den privaten Pferdeanhänger in den Wintermonaten im Heulager unterzustellen. Es ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu stellen. Dieser entscheidet nach Platzkapazitäten und weist einen Platz zu.

1x Pauschale	50,- €
--------------	--------

Miete Vereinsraum für private Veranstaltungen

Unkostenpauschale 30,- € - Eigenverantwortlich für Vor- & Endreinigung

VI. Mahngebühr

Einsteller und Mitglieder die im Zahlungsverzug sind, werden im Fall eines Mahnungsschreibens einheitlich mit einer Bearbeitungsgebühr belegt. Mahnungszustellung per E-Mail sind kostenfrei, ab Mahnstufe 2. erfolgt der Postweg und die Gebühr wird verrechnet.

Mahnung	2,50,-€
2.Mahnung	5,-€
3.Mahnung/ Einschreiben	10,-€

Nach Ablauf der Zahlungsfrist in der 3. Mahnstufe erfolgt die vereinsseitige Kündigung und damit verbundenen Leistungsverweigerung- Der Akt wird einem Anwalt übergeben

C. ZUSCHUSSORDNUNG

1. Allgemeines

- Zuschüsse können nur gewährt werden, sofern ausreichende Mittel vorhanden sind und wenn sie im Finanzplan des jeweiligen Jahres vorgesehen sind.
- Die hierfür erforderlichen Anträge müssen im laufenden Haushaltsjahr, spätestens bis zum 30. November, gestellt werden.
- Die Maßnahmen müssen durch den Vorstand bestätigt sein.
- Rechtsansprüche auf Zuwendungen können durch Mitglieder nicht geltend gemacht werden.

2. Zweckbestimmung

Die Zuwendungen können gewährt werden für

- Fahrkosten
- Organisationskosten
- Befreiung Anhängerleihgebühren

3. Antragsverfahren und Bewilligung

Für die Bewilligung der Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages an den Vorstand. Die Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

Die Verwendung und Bewirtschaftung der Zuwendung darf ausschließlich für nachfolgende Maßnahmen erfolgen, soweit nicht andere Beschlüsse etwas Anderes bestimmen:

- Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern
- Trainingslehrgänge für Reiter (Junioren/Junge Reiter)
- Teilnahme an Turnieren und Meisterschaften (JUN/JR)

D. KOSTENORDNUNG

1. Die Erstattung von Kosten erfolgt nur, wenn

- im Auftrag des Vorstandes gehandelt wurde,
- die sachliche Richtigkeit des betreffenden Belegs bestätigt,
- und eine Quittung oder Rechnungsbeleg eingereicht wurde.

2. Als ersetzbare Kosten gelten:

- Reisekosten (Ansatz: 0,30€/Km)
- Übungsleiterlehrgänge
- Mitgliederbetreuung
- Materialkosten

Laut Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 18.09.2021 tritt diese Finanzordnung am 01.01.2022 in Kraft.